

BVGer E-1076/2011 vom 31. August 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-08-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1076_2011

FR: TAF E-1076/2011 du 31 août 2011

IT: TAF E-1076/2011 del 31 agosto 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Sie sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Meyer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.